

### Begleitete Elternschaft als Komplexleistung - Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe-

#### Zweitägiges Inhouse-Seminar

- „Kinder haben das Recht bei ihren Eltern aufzuwachsen
- Kinder haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, elterliche Fürsorge, Gesundheit, Bildung und Schutz
- Eltern haben das Recht für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen
- Eltern haben das Recht (bei Bedarf) auf Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung“<sup>1</sup>

Diese Rechte gelten selbstverständlich auch für Eltern mit Beeinträchtigungen und ihren Kindern. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) 2016 wird die Eingliederungshilfe bis voraussichtlich 2023 deutlich umstrukturiert. Erstmals wird gesetzlich explizit benannt, dass Mütter und Väter als Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einen Anspruch auf Assistenz bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder haben<sup>2</sup>. Daneben besteht das elterliche Recht auf Erziehung nach dem SGB VIII<sup>3</sup>, sodass Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe vor der Situation stehen, gemeinsame Hilfen in einer Familie zu leisten.

Die kombinierte Leistung **Begleitete Elternschaft** vereint Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe für Eltern mit geistiger Behinderung mit den Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl in ambulanter, als auch stationärer Form.

Zwei Kostenträger, zwei Leistungsprofile – ein Ziel: **Eine sichere, selbstbestimmte Familie!**

Die Begleitete Elternschaft bewegt sich oftmals im Balanceakt zwischen Lebensperspektive Familie ermöglichen und Kinderschutz gewährleisten und stellt dadurch ein hohes Anforderungsprofil an all diejenigen, die in den Familien als Fachpersonal unterstützend und begleitend tätig sind. Denn gefragt sind u. a. eine hohe Sensibilität für die Eltern-Kind-Beziehung, umfangreiche pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine starke Selbstreflexion und Klarheit zur eigenen Rolle.

Dieses Seminar blickt in die aktuelle Praxis der Begleiteten Elternschaft und richtet sich an pädagogische Fachkräfte aus stationären und ambulanten Angeboten, die Eltern mit Beeinträchtigungen begleiten oder zukünftig begleiten wollen, an interessierte Fachleute aus Ämtern, Fachstellen und Beratungsstellen.

---

<sup>1</sup> vgl. Heinisch, 2015

<sup>2</sup> vgl. §113 Abs. 2, Nr. 2 SGB IX i.V.m. §78 Abs. 3 SGB IX

<sup>3</sup> vgl. §27 SGB VIII Abs. 1



- Inhalte:**
- ▶ Was wird unter einer Begleiteten Elternschaft verstanden?
  - ▶ Rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmodelle
  - ▶ Grundsätze fachlichen Handelns und Reflektion der professionellen Haltung
  - ▶ Kindliche Bedürfnisse und Erziehungskompetenzen: Kinderschutz sicherstellen!
  - ▶ Wissenschaftliche Forschungsergebnisse zum Thema
  - ▶ Sozialraumorientierung in der Begleiteten Elternschaft
  - ▶ Bestehende Unterstützungsangebote in DE/Erfahrungen

**Termine:** auf Anfrage

**Kosten:** auf Anfrage

**Referentin:**

**Rebecca Borgehynck**

Sozialarbeiterin B.A.; Case Managerin DGCC; Kinderschutzfachkraft (InsoFa); Koordinatorin für Familienrat; staatl. anerkannte Erzieherin; Berufserfahrung in den Hilfen zur Erziehung (SPFH, EB, stationäre Jugendhilfe); sowie Eingliederungshilfe (ASP, Assistenzleistung) und ambulant Begleitete Elternschaft; Leitungserfahrung in sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe (SAJF Projekte, inklusiver Stadtteiltreff, Sozialberatung); Freiberuflich tätig als Familienratskoordinatorin und Referentin zur Thematik der Begleiteten Elternschaft u. Sozialraumorientierung.

